Anlass *LAG AktivRegion Steinburg, 33. Vorstandssitzung,*
2. Vorstandssitzung der Förderperiode 2015-2020
Glückstadt, 17. August 2015

Ergebnisprotokoll Vorstandssitzung

Einberufen von: Dr. Wenzlaff	Leitung: Dr. Wenzlaff
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	

Tagesordnungspunkte

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Protokoll der letzten Vorstandssitzung
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
5. Projektbeschlüsse
6. Projektanfragen
7. Sonstiges

Schlussfolgerungen/Beschlüsse

1. Es soll vorerst keine Satzungsänderung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Veränderung der Projektauswahlkriterien inkl. Mindestpunktzahl geben. Eine Änderung der Kriterien sowie der Kernthemen stellen eine Änderung der Strategie dar. Hierfür muss weiterhin die Mitgliederversammlung zustimmen.
2. Der Bewertungsvorschlag eines Projektantrages soll durch das Regionalmanagement und nicht durch den Antragsteller selbst erfolgen.
3. Die folgenden Projektanträge werden einstimmig beschlossen:
    a. 03-2015 „Revitalisierung MarktTreff St. Margarethen"
    b. 05-2015 „Aufwertung des Kulturdenkmals „Eishaus" in Krempe"
    c. 06-2015 „BIK Bürgerinformation Krempe"
    d. 07-2015 „Ein Kümmerer für Neuenbrook"
    e. 08-2015 „Bürgerbegegnungsstätte Besdorf"
    f. 09-2015 „Konzeption Wohnprojekt Herzhorn (Teil 1)"
    g. 10-2015 „Wohnprojekt Herzhorn: Herrichten des Grundstücks (Teil 2)"
4. Der Projektantrag 04-2015 „Kulturelle und touristische Inwertsetzung der Bismarcksäule Itzehoe" wird aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit von Ersatzvorhaben nicht zum Beschluss zugelassen.
5. Projektpartner/Mitfinanzierung mehrerer Partner: Eine Erhöhung der Förderquote um fünf Prozentpunkte ist nur bei einer angemessenen finanziellen Beteiligung – bezogen auf die Investitions- bzw. Fördersumme – zweier weiterer Projektpartner (neben dem Träger) möglich. Es muss darüber hinaus ein gemeinsamer Projektnutzen dargestellt werden.
6. Die nächste Vorstandssitzung findet am 10. November 2015 um 18.30 Uhr in Itzehoe statt.

Die Tischvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Vor der Vorstandssitzung findet auf Einladung des Glückstädter Bürgermeisters, Herrn Blasberg, eine Begehung der Docke-Glückstadts Fischpark statt.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Blasberg und Herr Dr. Wenzlaff begrüßen die Vorstandsmitglieder im Ratssaal der Stadt Glückstadt zur Sitzung. Es sind fünf öffentliche und drei private Mitglieder anwesend. Der Vorstand ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung und Protokoll der letzten Vorstandssitzung

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Die Breitenburger Milchzentrale wird als Mitglied der LAG AktivRegion Steinburg e.V. aufgenommen. Der Beschluss über die Aufnahme erfolgt einstimmig, mit 8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Das Regionalmanagement wurde zum 1. Juni 2015 an RegionNord und egeb: Wirtschaftsförderung vergeben.

Die **LEADER-Richtlinie** liegt bislang nur im Entwurf vor. Die Formulare für die Anträge und Verwendungsnachweise wurden noch nicht veröffentlicht. Nach derzeitigem Stand kann erst im Oktober oder November mit Bewilligungen gerechnet werden.

Die **ILE-Richtlinie** wurde ebenfalls im Entwurf veröffentlicht. Die Projektauswahlkriterien für landesweite Leitprojekte in den Bereichen Basisdienstleistungen Nahversorgung (z.B. MarktTreff) oder Bildung (z.B. PlietschHuus), ländliches Kulturerbe/Tourismus, Wegebau und Breitband liegen vor.

Es soll vorerst **keine Satzungsänderung** hinsichtlich der Zuständigkeit für die Veränderung der Projektauswahlkriterien inkl. Mindestpunktzahl geben. Eine Änderung der Kriterien sowie der Kernthemen stellen eine Änderung der Strategie dar. Hierfür muss weiterhin die Mitgliederversammlung zustimmen. Das MELUR hatte der LAG die Entscheidung überlassen, wer für die Änderung von Projektauswahlkriterien, Mindestpunktzahl, Kernthemen und Budgets zuständig ist. Dieser Punkt wird in der Vorstandssitzung vor der nächsten Mitgliederversammlung erneut thematisiert.

Seit dem 7. Juli 2015 gibt es eine neue **Internetseite** für die AktivRegion Steinburg. Die beschlossenen Projekte werden vorgestellt, auf wichtige Veranstaltungen und Neuerungen wird verwiesen. Im Zuge dessen wird auch zwei bis vier Mal pro Jahr ein **Newsletter** an alle Mitglieder der AktivRegion verschickt. Der erste Newsletter wurde am 19. August verschickt.

Im Juni hat ein **Treffen mit den Stadtmarketingeinrichtungen** aus den AktivRegionen Steinburg und Auenland stattgefunden. Einige Themen sollen gemeinsam im Laufe der nächsten Jahre bearbeitet werden. Projekte zur Förderung über die Aktiv-Regionen sind denkbar.

Das Konzept „Kultourwert" (Schwerpunkt ländliches Kulturerbe und Tourismus) im Rahmen des **ITI-Projektes** beinhaltet zwei Maßnahmen aus dem Kreis Steinburg: die Schleuse Kasenort und die energetische Sanierung des Kreismuseums. Das Konzept wird voraussichtlich umgesetzt werden.

5. Projektbeschlüsse

Vorbemerkungen

Die **Bepunktung und Bewertung von Projektanträgen** nimmt mit dieser Förderperiode eine höhere Stellung ein. Insbesondere die Bewertung der ersten Anträge ist maßgeblich für nachfolgende Projektanfragen und -anträge.

Die Geschäftsstelle schlägt vor, dass die Antragsteller zukünftig die Projektbewertung vornehmen, da von der Projektbewertung eventuell die Förderquote oder die Förderhöchstsumme (50.000 oder 100.000 Euro) abhängig ist. Bisher wurde die Projektbewertung von der Geschäftsstelle allein vorgenommen. Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass die Geschäftsstelle weiterhin die Projektbewertung vornimmt. Es soll so vermieden werden, dass es zwischen der Bepunktung von Vorstand und Antragsteller zu große Differenzen gibt. Dem Projektträger ist die Bepunktung durch die Geschäftsstelle vor der Bewertungssitzung bekannt zu geben.

Ein tatsächliches **Jahresbudget in den Kernthemen** gibt es nicht. Allerdings kann es hilfreich sein, die Gesamtsummen für die Förderperiode auf die einzelnen Jahre zu beziehen, um auch zum Ende der Förderperiode noch über Fördermittel zu verfügen und die Zielerreichung je Kernthema in Bezug zur Strategie zu gewährleisten. Die vorliegenden Projektanträge hätten beispielsweise das Jahresbudget für das Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge" weitestgehend ausgeschöpft.

Projektbeschlüsse

03-2015 Revitalisierung MarktTreff St. Margarethen

Der Projektantrag wird diskutiert. Der MarktTreff in der Gemeinde St. Margarethen wurde bereits in der vergangenen Förderperiode gefördert. Mit dem vorliegenden Projektantrag werden andere Kostengruppen beantragt: Es steht die Integration der Bäckerei-Filiale in den MarktTreff im Vordergrund. Ggf. wird das LLUR eine Änderung der förderfähigen Kosten vornehmen.

Der Vorstand nimmt eine Änderung der Bepunktung vor. Die kernthemenübergreifende Bewertung im Bereich „Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen" wird von 3 auf **0 Punkte** reduziert.

Der Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge" wird von 7 auf **5 Punkte** verringert. Das Projekt erhält insgesamt **19 Punkte**. Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Dr. Wenzlaff und Herr Tüxen nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

04-2015 Kulturelle und touristische Inwertsetzung Bismarcksäule Itzehoe

Der Projektantrag wird intensiv diskutiert. Einzelne Maßnahmen zum Erhalt der Bismarcksäule wurden bereits in der vergangenen Förderperiode zur Förderung ausgewählt. Es ist nicht absehbar, wie die weitere Sanierung erfolgen soll, welche finanziellen Mittel in den nächsten Jahren (zusätzlich zu den im vorliegenden Projektantrag aufgezeigten Summen) aufgewendet werden müssen.

Der LEADER-Richtlinienentwurf (Richtlinie zum Landesprogramm ländlicher Raum) definiert Ersatzmaßnahmen als nicht förderfähig. Das LLUR und der Vorstand sehen bei dem vorliegenden Projektantrag die Ersatzvorhaben (Unterhaltung, Sanierung, Restaurierung) im Vordergrund.

Laut Strategie der AktivRegion Steinburg können Kulturdenkmäler bzw. Maßnahmen zum Erhalt eines ländlichen Kulturdenkmals nur gefördert werden, **wenn eine Weiterentwicklung des Kulturdenkmals erfolgt**. Die Substanzerhaltung ist stets Aufgabe des örtlichen Trägers. Mit einer Förderung sollen nur Weiterentwicklungen oder Neuerungen unterstützt werden. Demnach müssten Ersatzvorhaben eine – auch finanziell im Verhältnis zu den Gesamtkosten – untergeordnete Rolle im Projekt spielen. Das ist beim vorliegenden Antrag nicht der Fall.

Der Vorstand könnte sich eine Förderung folgender Maßnahmen vorstellen:

- Treppengeländer außen
- Infotafeln Turm/Parkplatz
- Waldpavillon
- Waldparkplatz

Es ist dem Vorstand bewusst, dass diese Maßnahmen nicht zu den vorrangig erforderlichen Maßnahmen zählen.

Zu den Mitfinanzierern äußert sich der Vorstand folgendermaßen:

- **Neben dem Träger müssen sich zwei weitere Projektpartner angemessen finanziell an dem Projekt beteiligen, um eine Erhöhung der Förderquote um fünf Prozentpunkte zu rechtfertigen. Es ist eine aktive Beteiligung/Partnerschaft bzw. ein gemeinsamer Projektnutzen nachzuweisen. Eine reine Sach- oder finanzielle Spende ist nicht ausreichend, um von einer Projektpartnerschaft auszugehen. Die Angemessenheit der Mitfinanzierung wird im Verhältnis zu den Investitionskosten bzw. der Fördersumme gesehen.**

- Die finanzielle Unterstützung der Sparkasse Westholstein und der Stadt Itzehoe würde folglich als Spende gewertet werden.
- Die Kulturstiftung und der Waldkindergarten könnten als Projektpartner gewertet werden, wenn ein gemeinsamer Projektnutzen dargestellt wird und die Mitfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten bzw. der Fördersumme angemessen wäre. Die 800,00 Euro bzw. 1.000 Euro werden bei Investitionskosten von rund 100.000 Euro als nicht angemessen angesehen. Damit ist auch keine Erhöhung der Förderquote gegeben.

Der Vorstand lässt den Projektantrag nicht zur Beschlussfassung zu, da die überwiegenden Kosten als nicht förderfähige Ersatzmaßnahmen im Sinne der Richtlinie einzustufen sind.

05-2015 Aufwertung des Kulturdenkmals „Eishaus" in Krempe

Im Vergleich zur Bismarcksäule wird mit dem „Eishaus" in Krempe ein bislang nicht genutztes und der Öffentlichkeit nicht zugängliches Kulturdenkmal weiterentwickelt und für Führungen geöffnet.

Der Vorstand nimmt eine Änderung der Bepunktung vor. Der Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Land- & Naturerlebnisse" wird von 7 auf **6 Punkte** verringert. Das Projekt erhält insgesamt **14 Punkte**. Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Schmiade und Herr Blasberg nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Kofinanzierung des Projektes werden 1.644,73 Euro aus dem Regionstopf der AktivRegion für regionsweite und private Projekte beantragt und beschlossen.

06-2015 BIK, Bürgerinformation Krempe

Der Vorstand nimmt keine Änderung der Bepunktung vor. Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte. **Mit 32 von 37 Punkten ist die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis 100.000 Euro erfüllt.** Das Projekt ist aktivregionsweit modellhaft. Es liegen Finanzierungszusagen von den zehn amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Krempermarsch vor. **Damit ist einer Erhöhung der Förderquote um zehn Prozentpunkte auf 65% gegeben.**

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Mohrdiek und Herr Dr. Wenzlaff nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

07-2015 Ein Kümmerer für Neuenbrook

Das Projekt wird als sinnvolle und modellhafte Ergänzung der BIK gesehen. Weitere Projektanträge von Gemeinden für einen örtlichen Kümmerer sind denkbar.

Der Vorstand nimmt eine Änderung der Bepunktung vor. Die kernthemenübergreifende Bewertung im Bereich „Wirkung des Projektes" wird von 3 auf **1 Punkt** reduziert. Der Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge" wird von 7 auf **4 Punkte** verringert. Das Projekt erhält insgesamt **19 Punkte.** Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.

Das Projekt ist aktivregionsweit modellhaft. **Damit ist einer Erhöhung der Förderquote um fünf Prozentpunkte auf 60% gegeben.**

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Tüxen und Herr Schmiade nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

08-2015 Bürgerbegegnungsstätte Besdorf

Der Vorstand nimmt eine Änderung der Bepunktung vor. Der Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge" wird von 6 auf **5 Punkte** verringert. Das Projekt erhält insgesamt **14 Punkte**. Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Tüxen und Herr Blasberg nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

09-2015 Konzeption Wohnprojekt Herzhorn, Teil 1

Dieser Projektantrag sowie der nachfolgende werden gemeinsam erörtert. Grundsätzlich spricht sich der Vorstand für eine Förderung der Konzeptionsphase bei Wohnprojekten aus: Konzeptionelle Untersuchungen und Herrichten des Grundstücks (Phase I).

Sollte das Grundstück im Zuge der Umsetzung des Wohnprojektes an einen Investor verkauft werden und nicht im Besitz der Gemeinde bleiben, müsste der erzielte Gewinn nach Einschätzung des LLUR durch den Verkauf mit der Förderung verrechnet werden. Dies ist gesondert mit dem LLUR zu klären.

Phase II: Bauliche Umsetzung des Wohnprojektes

Es wurde im Rahmen der Projektberatung diskutiert, ob es ggf. zu einer weiteren Antragstellung des Investors oder der Gemeinde im Rahmen der Umsetzungsphase kommen kann. Fördergegenstand wären dann entweder ein öffentlich zugänglicher Gemeinschaftsbereich im Wohnprojekt, Materialien oder das Außengelände.

Der Vorstand schließt aus, dass Wohnprojekte, die durch einen Investor realisiert werden, zusätzlich zur vorbereitenden Planung oder zur Herrichtung des Grundstücks gefördert werden.

Sollte die Gemeinde einen separaten Teil am Wohnprojekt sozusagen als öffentliches Gemeinschaftsareal, als Gemeinschaftsraum entwickeln, behält sich der Vorstand eine Einzelfallentscheidung vor.

Der Vorstand nimmt eine Änderung der Bepunktung vor. Die kernthemenübergreifende Bewertung im Bereich „Modellhaftigkeit" wird von 5 auf **3 Punkte** reduziert. Der Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge" wird von 7 auf **6 Punkte** verringert. Das Konzept erhält insgesamt **15 Punkte**. Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Mohrdiek und Herr Blasberg nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

10-2015 Wohnprojekt Herzhorn: Herrichten des Grundstücks, Teil 2

Der Vorstand nimmt eine Änderung der Bepunktung vor. Die kernthemenübergreifende Bewertung im Bereich „Modellhaftigkeit" wird von 5 auf **3 Punkte** reduziert. Der Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge" wird von 7 auf **6 Punkte** verringert. Das Projekt erhält insgesamt **15 Punkte**. Die Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **6 JA-Stimmen**, **0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50%. Herr Mohrdiek und Herr Blasberg nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

(Diskussionspunkte siehe Konzeption Wohnprojekt Herzhorn, Teil 1)

Die im Zuge der vorliegenden Projektanträge diskutierten und festgelegten Auslegungen von Richtlinie und Strategie werden im Dokument „**Förderhinweise des Vorstandes**" festgehalte (siehe eingerahmte Diskussionspunkte).

Private Feiern in öffentlichen Dorfgemeinschaftshäusern

Der Vorstand überlässt es dem Antragsteller private Feiern in öffentlichen Dorfgemeinschaftshäusern zuzulassen oder auszuschließen. Wenn kein Ausschluss privater Feiern erfolgt, ist eine Konkurrenzbetrachtung durch einen Gastroberater (Kostenpunkt ca. 3.000 Euro) erforderlich.

Übersicht über die Projektbeschlüsse und Ranking

Kernthema	Projekt	Punktzahl		Fördersumme
		Vorschlag	Änderung	
	BIK, Krempe	32	**32**	100.000,00
	MarktTreff, St. Margarethen	24	**19**	50.000,00
	Kümmerer, Neuenbrook	24	**19**	10.800,00
	Konzeption Wohnprojekt, Herzhorn (Teil 1)	18	**15**	22.310,92
	Wohnprojekt, Herzhorn (Teil 2)	18	**15**	22.500,00
	Bürgerbegegnungsstätte, Besdorf	15	**14**	50.000,00
	Eishaus, Krempe	15	**14**	8.223,64
			Summe	**263.834,56**

6. Projektanfragen

Itzehoe – Blindenstadtmodell: Die Mittel der bislang bekannten Mitfinanzierer des Projektes werden gemäß der vorangegangenen Diskussion als Spenden gewertet. Die Mitfinanzierer werden nicht als Projektpartner gesehen. Eine Erhöhung der Förderquote ist aufgrund des Modellcharakters des Projektes um fünf Prozentpunkte auf 60% gegeben.

Itzehoe – Steinburg/ehem. Buchhandlung Gerbers: Eine Konzeption oder Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung der „Steinburg", der ehemaligen Buchhandlung Gerbers in Itzehoe, wäre denkbar. Allerdings sollte in dem Projektantrag dargelegt werden, wie eine Umsetzung der aus der Konzeption folgenden Maßnahmen vor allem in finanzieller Hinsicht aussehen kann. Der Vorstand wünscht keine Konzeptionen zu Vorhaben, bei denen nicht im Vorwege die Sanierungs- und Folgekosten zumindest beschrieben oder grob dargelegt werden. Dies gilt natürlich insbesondere für denkmalgeschützte Gebäude.

Horst – ehemaliger Dorfkrug: Sofern der Dorfkrug nicht denkmalgeschützt ist, ist keine Förderung denkbar. Andernfalls gelten die gleichen Aussagen wie oben.

Breitenberg – Neubau Brücke Schinkelweg: Die Maßnahme ist nach Einschätzung des LLUR ein reines Ersatzvorhaben. Ersatzvorhaben sind nach der LEADER-Richtlinie ausgeschlossen.

Glückstadt – Lokschuppen: Der Vorstand befürwortet eine Antragstellung.

Wilster – Rundbus an Markttagen: Der Vorstand bittet zu klären, was Aufgabe des ÖPNV-Zweckverbandes ist und in welchem Bereich eine Förderung greifen könnte. Es muss eine enge Abstimmung mit dem ÖPNV-Zweckverband erfolgen.

Neue Wohnformen: Gemäß der Entscheidung bei den vorliegenden Anträgen zum Wohnprojekt in Herzhorn sind Maßnahmen im Rahmen der Phase I förderfähig (siehe Punkt 5). Maßnahmen der Phase II werden einzelfallbezogen entschieden und bedürfen der intensiven Abstimmung.

Weiterentwicklung MedComm: Der Vorstand begrüßt eine Vorstellung der Ideen und Planungen vor Schlüsselakteuren aus dem Kreis Steinburg (Klinikum, Kreisgesundheitsamt, Kreis-Regionalplanung, DRK-Schwesternschaft, egeb). Die Teilnehmer der Gesprächsrunde werden mit Herrn Dr. Wenzlaff abgestimmt. Der Kontakt zu Herrn Graumann (WKS, Segeberg) wurde hergestellt.

Sonstige Projektanfragen:

Bei der Rumflether Mühle handelt es sich aller Voraussicht nach um ein reines Ersatzvorhaben, das von der Förderung ausgeschlossen ist.

Private Investitionen im Freizeitbereich (Ausweitung Piratenland Itzehoe, Indoor-Schwarzlicht-Golf) fallen nicht unter das Kernthema „Land- & Naturerlebnisse.

7. Sonstiges

Die nächste Vorstandssitzung findet am 10. November 2015 um 18.30 Uhr in Itzehoe statt.

Herr Dr. Wenzlaff bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für ihre Teilnahme und dankt insbesondere Herrn Blasberg für den freundlichen Empfang. Die Sitzung endet um 22.00 Uhr.

K. Glockner

Katharina Glockner
RegionNord

Anlage 1: Teilnehmerliste

Teilnehmerliste Vorstandssitzung am: 17.08.2015

Wirtschafts- und Sozialpartner		
	Name, Vorname – Funktion	**Teilnahme ja | nein**
Wirtschaft	Lappe, Karl-Heinz – Beisitzer	**ja** ☐ | **nein** ☒
Landwirtschaft	Schwartkop, Bernd – Beisitzer	**ja** ☐ | **nein** ☒
	Westphalen, Maren – Beisitzerin	**ja** ☒ | **nein** ☐
Bildung / Schule	Ahrens-Gravert, Corinna – Beisitzerin	**ja** ☒ | **nein** ☐
Soz. / Familie	Eggers, Angela – Beisitzerin	**ja** ☐ | **nein** ☒
Sport / Jugend	Dibbern-Voß, Silke – Beisitzerin	**ja** ☒ | **nein** ☐
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner: 3		

Öffentlicher Sektor		
	Name, Vorname – Funktion	**Teilnahme ja | nein**
CDU-Kreistagsfraktion	Wenzlaff, Dr. Reinhold – 1. Vorsitzender	**ja** ☒ | **nein** ☐
SPD-Kreistagsfraktion	Schmiade, Manfred – stv. Vorsitzender	**ja** ☒ | **nein** ☐
Bürgermeister Horst	Mohrdiek, Ernst-Wilhelm – Schriftführer	**ja** ☒ | **nein** ☐
LVB Amt Itzehoe-Land	Tüxen, Volker – Kassenwart	**ja** ☒ | **nein** ☐
Bgm.Glückstadt	Blasberg, Gerhard – Beisitzer	**Ja** ☒ | **nein** ☐
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des öffentlichen Sektors: 5		

Nachrichtlich		
	Name, Vorname – Funktion	**Teilnahme ja | nein**
	Boehnke, Verena – LLUR	**ja** ☒ | **nein** ☐
	Holst, Christian – egeb	**ja** ☒ | **nein** ☐
	Prüß, Olaf – RegionNord	**ja** ☒ | **nein** ☐
	Glockner, Katharina – RegionNord	**ja** ☒ | **nein** ☐

Anlage 2: Information der Öffentlichkeit über Termin der Vorstandssitzung (Screenshot der Internetseite vom 03.08.2015)

Anlage 3: Information der Öffentlichkeit über Projektauswahl (Vorstandssitzung vom 17.08.2015) (Screenshots der Internetseite vom 19.08.2015)

Projekt „Revitalisierung MarktTreff St. Margarethen“

Revitalisierung MarktTreff St. Margarethen

Der MarktTreff der Gemeinde St. Margarethen wird aufgewertet. Eine Bäckerei-Filiale wird in den MarktTreff integriert, der Café-Bereich wird ansprechender gestaltet und ausgeweitet. Fördergegenstand sind die Umbaumaßnahmen im MarktTreff, um die Bäckerei-Filiale zu integrieren.

Ausgangslage

Der MarktTreff in St. Margarethen existiert seit 2005. Vorausgegangen war die altersbedingte Geschäftsaufgabe des damals privat betriebenen EDEKA-Marktes. In einem Grundsatzbeschluss entschied sich die Gemeinde dafür, die Lebensmittelgrundversorgung für St. Margarethen und Umgebung aufrecht zu erhalten, um die Lebensqualität zu stärken und die weiteren Versorgungsangebote im Ortskern St. Margarethens (Sparkasse, Dolling-Huus, Bäckerei, Quelle-Shop, Friseur) zu unterstützen. Die Gemeinde erwarb damals einen Leerstand im Ortskern, riss das nicht mehr marktgerechte Gebäude ab und errichtete mit dem MarktTreff einen Neubau.

Das Angebot umfasst: Lebensmittel, Lieferservice, Lotto, Geschenkkarten, Handykarten, Präsentkörbe, Catering (kalte Platten), Annahmedienste (Reinigung, Wäscherei), Kopier- und Faxservice, Blumenladen Honigblüte. Der MarktTreff wird derzeit von der Familie Mehlert betrieben.

Die Integration der damals noch inhabergeführten Bäckerei im Nebengebäude in den MarktTreff wurde bei MarktTreffgründung geprüft, konnte aber nicht realisiert werden, da die Bäckerei einen umfangreichen eigenen Backbetrieb hatte. Zwischenzeitlich hat der damalige Bäcker seine Bäckerei aufgegeben und das Ladengeschäft an eine Filialbäckerei (Heuer, Brunsbüttel) vermietet.

Aufgrund von drei zentralen Entwicklungen beabsichtigt die Gemeinde, den MarktTreff zu verändern und zu revitalisieren:

1. Die Filialbäckerei Heuer hat die Gemeinde darüber informiert, einen neuen Standort für die Filiale möglichst in St. Margrethen zu suchen. Ursache hierfür ist der Investitionsstau am Gebäude, das vom jetzigen Eigentümer nicht sachgerecht unterhalten wird. Da ein neuer Standort bisher nicht gefunden werden konnte, besteht die Gefahr, dass die Bäckerei den Ortskern oder gar St. Margarethen verlässt und damit auch die Kundenzahl in den anderen Geschäften sich verringern wird. Gemeinde, Bäcker und MarktTreff-Betreiber haben daher an einem Konzept zur Integration der Bäckereifiliale in den MarktTreff gearbeitet.
2. Das Nachbargebäude (Gästehaus Am Deich) befand sich in der Zwangsversteigerung und konnte von der Gemeinde erworben werden. Damit kann das bisher im alten EDEKA-Markt befindliche Lager direkt an den MarktTreff verlegt werden. Zudem können Parkplätze direkt am MarktTreff geschaffen werden. Die Parkplätze befinden sich derzeit in der Poststraße auf der anderen Straßenseite, was für den MarktTreff nicht zweckmäßig ist.
3. MarktTreffs sind betriebswirtschaftliche Grenzertragsstandorte der Lebensmittelversorgung. Der MarktTreff in St. Margarethen kann mit einer Mietsubventionierung seit 2005 betrieben werden. Mit der Revitalisierung sollen die Erträge stabilisiert und die Kosten für den Lebensmittelmarkt reduziert werden.

Maßnahmen

Die Revitalisierung des MarktTreffs umfasst folgende Maßnahme:

1. Die Bäckereifiliale aus dem Nebengebäude wird in den MarktTreff integriert. **Damit wird ein Umbau am MarktTreff-Gebäude erforderlich, den die Gemeinde als Förderprojekt beantragt.** Die Bäckerei wird neuer Mieter im MarktTreff. Die Miete für die Familie Mehlert (Betreiber des MarktTreffs) wird reduziert, da sich ihre Mietfläche vermindert. Ein nicht mehr genutzter Frischetresen wird hierzu entfernt. Diese Maßnahmen verbessern die Wirtschaftlichkeit des Lebensmittelgeschäftes und des MarktTreffs für die Gemeinde.
2. Der Bäckereibetreiber wird auf eigene Kosten den Backshop in den MarktTreff integrieren. Gleichzeitig entsteht im MarktTreff eine attraktive Klön- und Café-Ecke, die die Aufenthaltsqualität im MarktTreff steigert und seine Treffpunktfunktion stärkt. Die Kombination von Bäckerei/Café und Lebensmittelbereich wird zu „Querumsätzen“ zwischen den Geschäften führen.
3. Das MarktTreff-Lager wird in das von der Gemeinde erworbene Nebengebäude integriert. Damit verringert sich der Arbeitsaufwand für den MarktTreff-Betreiber. Gleichzeitig verringert sich sein Mietaufwand im Vergleich zum bisher angemieteten Lager.
4. Auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück werden Parkplätze für den MarktTreff eingerichtet. Kunden müssen dann nicht mehr mit dem Einkaufswagen die vielbefahrene Bundesstraße 431 (Dorfstraße) überqueren. Die bisher in der Poststraße befindlichen Parkplätze sind nur über Kopfsteinpflaster zu erreichen.
5. Als zusätzliche Angebote wird der MarktTreff freies WLAN und eine Aufladestation für E-Bikes anbieten.

Die Maßnahmen wurden mit dem Projektmanagement für die MarktTreffs auf Landesebene entwickelt und abgestimmt (siehe Stellungnahme in der Anlage). Eine Fördermittelbeantragung über die Landesmittel für „Basisdienstleistungen zur Grundversorgung“ ist nicht möglich, da hierfür eine Mindestfördersumme von 100.000 € erforderlich wäre.

Der jetzige MarktTreff-Betreiber wird Ende des Jahres das Rentenalter erreichen. Seine Frau beabsichtigt, den MarktTreff weiter zu führen. Die Gemeinde verfolgt aber unabhängig vom jetzigen MarktTreff-Betreiber das Ziel, das Back- und Lebensmittelangebot in der Gemeinde aufrecht zu erhalten, um das Versorgungsangebot insgesamt und die Kundenfrequenz im Ortskern auch für die anderen Versorgungsangebote zu sichern.

Information

Antragsteller:	Gemeinde St. Margarethen
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	108.999,95
Fördersumme (in Euro):	50.000,00
Förderquote (in Prozent):	55
Zeitraum:	2015, 2016
Status:	Beschlossen
Kernthema:	

Projekt „Aufwertung des Kulturdenkmals „Eishaus“ in Krempe“

Aufwertung des Kulturdenkmals "Eishaus" in Krempe

Das Eishaus in Krempe ist die letzte erhaltene, oberirdische Kühlstätte für Lebensmittel in SH - ein denkmalgeschütztes Relikt aus den Zeiten vor Kühlschrank und Kühltruhe.

Ausgangslage

Das Eishaus in der Stiftstraße 21 ist ein Kulturdenkmal in Krempe. (Liste der Kulturdenkmäler) Es steht auf dem Grundstück des heutigen Evangelischen Alten-und Pflegeheimes Ahsbahs Stift gGmbh, an der Grenze zum Gelände der Wohnanlage Philosophenweg deren Eigentümerin Frau Dr. Marion Meyenburg ist. Bis Juli 2006 war das Grundstück des Ahsbahs Stiftes Eigentum des Kirchenkreises Münsterdorf.

Das Ahsbahs Stift wurde als Stiftung 1891 erbaut von John Ahsbahs. Er war nach Amerika ausgewandert und vermögend zurückgekehrt. Vermutlich hat er dort die Vorteile eines Eishauses kennengelernt und mitgebracht. Das Eishaus diente als Lagerhaus, welches mit einer großen Masse von Eis Lebensmittel für den Betrieb des Ahsbahs Stiftes durch Kühlung konservierte. Wie Zeitzeugen uns berichten, wurden die Eisblöcke im Winter aus dem Burggraben geschnitten und durch die Luken in das Eishaus gegeben.

Maßnahmen

Die Gebäude sind so konstruiert, dass Temperaturveränderungen auf den Innenraum wenig Einfluss haben. Die Konstruktion besteht aus möglichst schlechten Wärmeleitern, in erster Linie Holz. Beim Betreten des Eishauses geht man zunächst in einen Vorraum und danach in den Kühlraum. Dadurch gelangt nur sehr wenig Kälte nach draußen. Die zweischaligen Wände sind insgesamt ca. einen Meter dick, der Hohlraum ist mit Schlacke verfüllt. Der Kühlraum war ursprünglich tief ausgehoben und wurde aber mit Erde aufgefüllt. Die Lebensmittel wurden an der Decke aufgehängt und zwar jeweils in der Höhe, dass eine optimale Temperatur erzielt wurde. Eine Bedachung aus einer dicken Strohschicht als Isolierung gegen die direkte Sonnenstrahlung hat sich bewährt. Man pflanzt rings um das Eishaus Bäume, z.B. Rosskastanien, welche mit ihrem dichten Laub starke Schatten auf das Haus werfen.

Das Eishaus in Krempe ist das letzte erhaltene dieser Art in Schleswig-Holstein. Durch die Erfindung von anderen Kühltechniken hat das Eishaus heute keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr und wurde lange Zeit vernachlässigt. Das reetgedeckte Dach und der Dachstuhl waren bereits teilweise eingestürzt. In den letzten Monaten konnte der Dachstuhl mit Fördermitteln aus dem Denkmalschutz und eigenen Mitteln hergerichtet und das Dach neu eingedeckt werden.

Nun ist es oberstes Ziel, das Eishaus als Kulturdenkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür ist es erforderlich, die Luken, die Tür und den Dachüberstand sowie die Außenanlagen und Zuwegung herzurichten. Außerdem ist es notwendig, für den Erhalt einen ca. ein Meter breiten Traufstreifen mit Lesesteine direkt am Gebäude zu verlegen. Darüber hinaus sind ein behindertengerechter Weg von der Straße zum Gebäude, Hinweisschilder an der Straße und Informationstafeln mit der Geschichte des Eishauses notwendig sowie eine Möglichkeit zum Ausruhen. Die Besichtigung des Gebäudes kann von den Stadtführern aufgenommen werden.

Information

Antragsteller:	Ahsbahs Stift gGmbh
Trägerschaft:	Privater Träger
Projektkosten (in Euro):	17.792,98
Fördersumme (in Euro):	14.952,08
Förderquote (in Prozent):	55
Zeitraum:	2016
Status:	Beschlossen
Kernthema:	

Projekt „BIK, Bürgerinformation Krempe"

BIK Bürgerinformation Krempe

Die Bürgerinformation Krempe ist die neue Netzwerkstelle für das Amt Krmepermarsch.

Ausgangslage

Das Konzept der BIK ist Ergebnis eines Entwicklungsprozesses von mehr als 2 ½ Jahren. Bürger, Verwaltung, Politik und Akteure des Spektrums demographische Entwicklung und Arbeit mit Seniorinnen und Senioren waren von Anfang an eingebunden.

Die aktuelle Situation der Seniorinnen und Senioren in der Krempermarsch, die Ergebnisse der Umfragen, die Beiträge der Fachleute sowie die Ideen und Anregungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger unterstreichen den Handlungsbedarf für eine Anlaufstelle für ältere Menschen in der Krempermarsch.

Auf Anregung des Amtes Krempermarsch und mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung wurden im April und November 2013 zwei seniorenpolitische Workshops unter dem Motto „Wie wollen wir alt werden in der Krempermarsch" mit externen Moderatoren erfolgreich und mit großer Beteiligung durchgeführt. Drei Arbeitsgruppen (Arbeit einer BIK, Mitfahr- und Versorgungszentrale, Generaldebatte Bürgerengagement) haben die Ergebnisse vertieft und ausgearbeitet. Alle Gemeinden des Amtes, die Amtsverwaltung sowie Mitglieder zahlreicher Vereine und Verbände aus den amtsangehörigen Gemeinden haben die Prozesse begleitet. Alle Diskussions- und Arbeitsergebnisse wurden wiederum unter Beteiligung aller Akteure, einer Bürgerbefragung und einem offenen Bürgerworkshop in einer einjährigen Konzeptionsentwicklungsphase zur BIK ausgewertet und zusammengeführt. Diese Phase der Konzepterstellung wurde im Rahmen des Projektes „Anlaufstellen für ältere Menschen" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Dabei gehörte das Amt Krempermarsch zu den 300 Kommunen, Vereinen und Verbänden in der Bundesrepublik Deutschland, die unter zahlreichen Bewerbern für dieses Projekt ausgewählt wurden.

Maßnahmen

Aufgrund dieser Voruntersuchungen und Diskussionen soll eine Anlaufstelle für die älteren Menschen aus der Krempermarsch (BIK – Bürgerinformation Krempermarsch) geschaffen werden. Zentrale Handlungsempfehlungen der BIK- Konzeption werden dabei aufgegriffen. Die BIK soll vorerst mit einer vollen Personalstelle ausgestattet werden. Mit der Einrichtung der BIK soll den Seniorinnen und Senioren über die Etablierung von vielen Angeboten ein möglichst langes selbständiges Leben in den Gemeinden des Amtes Krempermarsch ermöglicht werden.

Folgende Aufgaben werden der BIK zugeordnet:

1. Erweiterung und Verstetigung der Vernetzung / Partner der Startphase:
   - Seniorenpolitische Workshops
   - Initiative „Aktiv ins Alter"
   - Akademie für Gesundheit und Soziales Itzehoe
   - TuS Krempe
   - Ahsbahs-Stift
   - Amtsangehörige Gemeinden
   - Seniorenbeiräte der amtsangehörigen Gemeinden
   - Senioren und Behindertenbeirat für Jung und Alt der Krempermarsch e.V.
2. Koordination und Kontakt zu Ehrenämtlern /Etablierung eines tragfähigen Kooperationsmodells:: z.B. eine Datenbank mit Ansprechpartnern, Funktionsbeschreibungen und einer Übersicht der entsprechenden Angebote (Mobilität, Nahversorgung, Hilfen in Haus und Garten, Veranstaltungsservice)
3. „Lotsenfunktion im Beratungsdschungel": Organisation und Durchführung von speziellen Beratungen, Terminkoordination, Vermittlung und gegebenenfalls Begleitung
4. Zusammenstellung und Veröffentlichung von Informationen zu bestimmten Themen, die Beschaffung und Herausgabe von Flyern bzw. Info-Material von sowie die Organisation und Durchführung Informationsveranstaltungen
5. Ausbau der Internetseite mit einem „Markt der Möglichkeiten"
6. Veranstaltung soziokultureller Angebote oder deren Organisation und die Koordination von Fahrten zu bestimmten Veranstaltungen
7. Diskussion und Prüfung der Fortfinanzierung der BIK: Gründung eines Fördervereines, intensive Kontakte zu Politik und Verwaltung o.ä.

Information

Antragsteller:	Stadt Krempe
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	154.000,00
Fördersumme (in Euro):	100.000,00
Förderquote (in Prozent):	65
Zeitraum:	2016, 2017, 2018
Status:	Beschlossen
Kernthema:	

Projekt „Ein Kümmerer für Neuenbrook“

Ein Kümmerer für Neuenbrook

Der Kümmerer in Neuenbrook ist der Ansprechpartner für die älteren Bewohner. Er bietet Hilfe und Unterstützung in allen Fragen rund um das Alter und bemüht sich um eine bessere gesellschaftliche Teilhabe der Älteren.

Ausgangslage

Neuenbrook gehört mit seinen rund 660 Einwohnern zu den kleineren Gemeinden im Kreis Steinburg. Es gibt es ein reges Vereinsleben und einen guten nachbarschaftlichen Austausch in der Gemeinde. Dennoch ist es insbesondere für die älteren Bewohner mitunter schwierig sich an den Aktivitäten zu beteiligen. Teilweise gibt es rein organisatorische Probleme, der Ort ist nicht zu erreichen, der Termin wurde vergessen, teilweise ist die Hemmschwelle zu groß, sich einer neuen Gruppe oder einer neuen Örtlichkeit zu öffnen. Hinzu kommt, dass einige ältere Bewohner keine Familienangehörigen in unmittelbarer Umgebung haben und ihnen so der tägliche Austausch mit anderen Menschen fehlt.

Maßnahmen

Die Gemeinde Neuenbrook möchte daher einen Kümmerer einstellen bzw. geringfügig beschäftigen, der den Kontakt zu diesen „betreuungsbedürftigen“ älteren Bewohnern sucht, sie in die Aktivitäten einbindet, als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. verbessert. Wünschenswert wäre eine Person, die im Ort bekannt ist und gewisse Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen mitbringt. Eine enge Abstimmung mit dem DRK-Ortsverein und der Schwesternschaft (Itzehoe) ist beabsichtigt.

Der Kümmerer ist voraussichtlich an zwei Tagen die Woche für zwei Stunden in einem Büro im Bürgerhaus Neuenbrook anzutreffen – seine Hauptaufgabe aber wird es sein, den engen Kontakt zu den älteren Bewohnern zu suchen („von Tür zu Tür“). Der Stundenaufwand kann je Woche, Jahreszeit und anstehenden Aktivitäten unterschiedlich ausfallen.

Durch die zentrale Koordinierungsstelle in Krempe (BIK, Bürgerinformation Krempe) kann sich der Kümmerer vollständig auf den Kontakt zu den älteren Menschen konzentrieren. Nachfragen zu bestimmten Themen im Alter, Unterstützungsbedarf durch Ehrenämtler oder einen Pflegedienst sowie organisatorische Planungen können durch die BIK bearbeitet werden.

Information

Antragsteller:	Gemeinde Neuenbrook
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	18.000,00
Fördersumme (in Euro):	10.800,00
Förderquote (in Prozent):	60
Zeitraum:	2016, 2017, 2018
Status:	Beschlossen
Kernthema:	

Projekt „Bürgerbegegnungsstätte Besdorf"

Bürgerbegegnungsstätte Besdorf

Mit der Bürgerbegegnungsstätte Besdorf wird das "alte" Feuerwehrgerätehaus aufgewertet und für neue Nutzungen und Nutzer geöffnet.

Ausgangslage

Die rund 250 Einwohner der Gemeinde Besdorf nutzen bislang das Feuerwehrgerätehaus für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, für Treffen und Zusammenkünfte. Die Räumlichkeiten sind für 30-35 Personen ausgelegt. Durch das rege Vereinsleben ist der Bedarf an Räumlichkeiten deutlich höher. Durch die Schließung der Gaststätten in Wacken und Bokelrehm können die Vereine zudem nicht kurzfristig auf andere Örtlichkeiten ausweichen.

Seit 2014 gibt es daher Überlegungen, wie das Feuerwehrgerätehaus erweitert werden könnte. Die Bewohner der Gemeinde wurden durch Aushänge und anschauliche Beschreibungen und Modelle permanent informiert. In der Einwohnerversammlung wurde eine Befragung durchgeführt: Das Ergebnis war eindeutig. Eine Bürgerbegegnungsstätte ist gewünscht.

Maßnahmen

An das bestehende Feuerwehrgerätehaus (80m²) wird ein Anbau gesetzt, der Platz für weitere 30 Personen bietet und getrennt von dem bestehenden Raum oder als großer Veranstaltungssaal genutzt werden kann. Zusätzlich wird ein kleiner Abstellraum integriert, in dem Stühle, Requisiten, Materialien von Vereinen oder Kleidung und Ausstattung der Feuerwehrleute gelagert werden kann.

Der neue Anbau ist 60m² groß, nicht möbliert oder anderweitig ausgestattet. Optisch grenzt sich der Anbau durch eine Holzkonstruktionsbauweise von dem bestehenden Gebäude ab. Eine große Fensterfront und Terrassentür bietet den Blick auf die Terrasse und den Spielplatz der Gemeinde.

Folgende Vereine und Gruppen werden die Begegnungsstätte nutzen:

- Freiwillige Feuerwehr Besdorf
- DRK Ortsverein Besdorf
- DRK Tanzgruppe Besdorf
- Tischtennis Club Besdorf
- Festmookers (Veranstaltungsgemeinschaft zur Stärkung der dörflichen Kultur)
- Organisationsteam „Kinderfest Besdorf"
- Jagdgemeinschaft Besdorf
- Theatergruppe Besdorf

Private Feiern werden in der Bürgerbegegnungsstätte ausgeschlossen – daher wird mit der Bürgerbegegnungsstätte keine Konkurrenz zu Gasthöfen o.ä. aufgebaut.

Bei der Entwicklung der Planungen für die Bürgerbegegnungsstätte wurden die angrenzenden Bewohner eng einbezogen. Zu den Nachbargrundstücken wird der Mindestabstand von drei Metern eingehalten. Schallgedämpfte Fenster reduzieren die Beeinträchtigungen. Genügend Parkplätze sind bereits vorhanden.

Bauliche Maßnahmen

- Anbau in Holzkonstruktionsbauweise (Vorfertigung im Werk, wenige Monate, kurze Bauzeit vor Ort)
- Saal 60 m² und Requisiten-Abstell-Raum (auch für Dienstkleidung der Feuerwehr)
- Falttür zur Trennung der Räume
- Bodenbelag
- Außenanlagen: Verlagerung der Terrasse, Bank-Tisch-Kombination, kleiner Überstand
- Lärmschutzwand draußen

Der bestehende Arbeitsplatz der Reinigungskraft wird gesichert und ausgeweitet. Die Bezahlung erfolgt nach Stunden. Der Aufwand erhöht sich etwa um die Hälfte.

Information

Antragsteller:	Gemeinde Besdorf
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	119.000,00
Fördersumme (in Euro):	50.000,00
Förderquote (in Prozent):	55
Zeitraum:	2015, 2016
Status:	Beschlossen
Kernthema:	

Projekt „Konzeption Wohnprojekt Herzhorn (Teil 1)“

Konzeption Wohnprojekt Herzhorn (Teil 1)

Nach einer Abfrage der Bedarfe in den Orten Herzhorn, Blomesche und Engelbrechtsche Wildnis und einer ersten Machbarkeitsstudie sollen die Ergebnisse in einer Konzeption konkretisert und das weitere Vorgehen rechtlich, organisatorisch und technisch abgestimmt werden.

Ausgangslage

Die Gemeinden Herzhorn, Engelbrechtsche und Blomesche Wildnis haben gemeinsam den Bedarf an seniorengerechten Wohnungen in ihrem Einzugsbereich ermittelt. Im Rahmen einer umfangreichen Bürgerbefragung wurden die Wohnvorstellungen der Einwohner ab 60 Jahren untersucht. Der überwiegende Anteil der Befragten kann sich vorstellen, im Alter in einem Wohnprojekt zu leben: barrierefrei, somit auch seniorengerecht, gerne Generationen übergreifend, mit Wohnungen unterschiedlicher Größe (je nach Bedarf), Gemeinschaftsräumlichkeiten und Außenflächen.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Bedarfe konkretisiert, die möglichen Standorte untersucht und bewertet und die verschiedenen Wohnformen mit den jeweils einhergehenden Kosten aufgezeigt.

Die Gemeinde Herzhorn ist aufgrund ihrer Größe und zentralen Lage im Einzugsbereich sowie der guten Nahversorgungssituation der gewünschte Investitionsort und damit auch federführend tätig.

Das größte Potential bietet das innerorts liegende Grundstück der Gemeinde Herzhorn, auf dem derzeit der Sportplatz ist. Es soll ein Wohnprojekt mit 14 Wohnungen für ca. 20 Personen entstehen. Das Gebäude umfasst ca. 1.200m² von denen 170m² gemeinschaftlich bzw. öffentlich genutzt werden (können). Hinzu kommen Außenflächen von ca. 800m².

Die Form der Wohnbebauung ist noch zu entscheiden.

Die Gemeinde möchte das Grundstück an einen Investor veräußern oder in eine Gesellschaft einbringen. Mit dem Investor sollen konkrete Nutzungsvereinbarungen und Mietbedingungen vertraglich geregelt werden. Die Wohnungen werden nicht als Eigentumswohnungen verkauft.

Maßnahmen

Um die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und die eigentliche Baumaßnahme vorzubereiten, sollen im Rahmen dieses Projektantrages Organisationsformen abgeprüft, Entscheidungen vorbereitet und getroffen, Unterlagen erarbeitet werden:

- Rechtliche Begleitung zur Ermittlung der geeigneten Organisationsform für das Wohnprojekt: Vorbereitung eines Gesellschaftervertrages und Gründung einer Gesellschaft (GmbH oder GmbH & Co. KG)
- Vorbereitung und Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Investors
- Erstellung diverser Gutachten (Schallgutachten etc.) zur Vorbereitung der baulichen Maßnahmen
- Organisatorische und technische Begleitung

Information

Antragsteller:	Gemeinde Herzhorn
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	44.250,00
Fördersumme (in Euro):	22.310,92
Förderquote (in Prozent):	60
Zeitraum:	2015, 2016
Status:	Beschlossen
Kernthema:	

Projekt „Wohnprojekt Herzhorn: Herrichten des Grundstücks (Teil 2)“

Wohnprojekt Herzhorn: Herrichten des Grundstücks (Teil 2)

Das Herrichten des Grundstücks ist zur Vorbereitung des Wohnprojektes und für mögliche Verhandlungen mit einem Investor erforderlich.

Ausgangslage

Die Gemeinden Herzhorn, Engelbrechtsche und Blomesche Wildnis haben gemeinsam den Bedarf an seniorengerechten Wohnungen in ihrem Einzugsbereich ermittelt. Im Rahmen einer umfangreichen Bürgerbefragung wurden die Wohnvorstellungen der Einwohner ab 60 Jahren untersucht. Der überwiegende Anteil der Befragten kann sich vorstellen, im Alter in einem Wohnprojekt zu leben: barrierefrei, somit auch seniorengerecht, gerne Generationen übergreifend, mit Wohnungen unterschiedlicher Größe (je nach Bedarf), Gemeinschaftsräumlichkeiten und Außenflächen.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Bedarfe konkretisiert, die möglichen Standorte untersucht und bewertet und die verschiedenen Wohnformen mit den jeweils einhergehenden Kosten aufgezeigt.

Die Gemeinde Herzhorn ist aufgrund ihrer Größe und zentralen Lage im Einzugsbereich sowie der guten Nahversorgungssituation der gewünschte Investitionsort und damit auch federführend tätig.

Das größte Potential bietet das innerorts liegende Grundstück der Gemeinde Herzhorn, auf dem derzeit der Sportplatz ist. Es soll ein Wohnprojekt mit 14 Wohnungen für ca. 20 Personen entstehen. Das Gebäude umfasst ca. 1.200m² von denen 170m² gemeinschaftlich bzw. öffentlich genutzt werden (können). Hinzu kommen Außenflächen von ca. 800m².

Die Form der Wohnbebauung ist noch zu entscheiden.

Die Gemeinde möchte das Grundstück an einen Investor veräußern oder in eine Gesellschaft einbringen. Mit dem Investor sollen konkrete Nutzungsvereinbarungen und Mietbedingungen vertraglich geregelt werden. Die Wohnungen werden nicht als Eigentumswohnungen verkauft.

Maßnahmen

Um die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und die eigentliche Baumaßnahme vorzubereiten, soll im Rahmen dieses Projektes das Herrichten des Grundstückes erfolgen (Abriss des bestehenden Sportlerheims und Erschließung des Grundstücks).

Fördergegenstand dieses Projektantrages sind die baulichen Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks sowie das Baugrundgutachten.

Information

Antragsteller:	Gemeinde Herzhorn
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	48.790,00
Fördersumme (in Euro):	22.550,00
Förderquote (in Prozent):	55
Zeitraum:	2015, 2016
Status:	Beschlossen
Kernthema:	